



DER VIZEPRÄSIDENT
FÜR LEHRE UND STUDIERENDE

Prof. Dr. Stefan Hörmann

Tel. +49 (0) 951 / 863 1002
Fax +49 (0) 951 / 863 1012
vp.lehre@uni-bamberg.de
www.uni-bamberg.de/vp-lehre

Informationen zum Studium im Wintersemester 2020/21 (6)

Bamberg, den 22.01.2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Liebe Studierende,

in den letzten Tagen haben mich eine Reihe von Mails aus Ihrem Kreis erreicht. Dafür darf ich mich ganz herzlich bedanken. Weil ich nicht auf jede Zuschrift einzeln reagieren kann, möchte ich mich mit dieser Nachricht gesammelt an Sie wenden. Damit möchte ich auch zum Ausdruck bringen, dass Ihre Kommentare und Fragen angekommen sind und Ihre Vorschläge und Befürchtungen ernst genommen werden. Darüber hinaus kann ich über einige neue Entwicklungen berichten.

Entscheidungslage zu Prüfungen:

Im Zusammenhang mit der kürzlich kommunizierten Entscheidung zur vorübergehenden Aussetzung sämtlicher zentralen Prüfungen sowie der dezentralen Prüfungen, bei denen mehr als 30 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer gleichzeitig in einem Raum sind, gab es von Ihrer Seite eine Reihe von Rückmeldungen. In ihnen spiegelt sich durchaus eine große Bandbreite von Ansichten, wie sie in diesen Tagen auch in der gesamtgesellschaftlichen Debatte zur Bewältigung der Corona-Pandemie anzutreffen ist. Zum besseren Verständnis möchte ich einige Hintergründe der Entscheidung genauer beleuchten und Perspektiven aufzeigen.

Die komplexe Prüfungsthematik beschäftigt uns in der Taskforce WS 20/21 und in der Universitätsleitung schon seit längerem. Dadurch, dass in der Taskforce mit Ver-

treterinnen und Vertretern der Fakultäten, des akademischen Mittelbaus, des wissenschaftsstützenden Bereichs und v. a. auch der Studierenden die gesamte Universität breit repräsentiert ist, kommen die vielfältigen Perspektiven, die es in diesem Zusammenhang zu beachten gilt, auch stets in den Blick. Dabei zeigt sich, dass es leider keine einfachen Lösungen gibt.

2 / 4

Wir alle erleben in diesen Tagen auf politischer und gesamtgesellschaftlicher Ebene, dass Einschätzungen sich in hoher Frequenz ändern können und von den Regierenden immer wieder neue Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie diskutiert und festgelegt werden. Es ist gleichsam eine Fahrt auf Sicht im dichten Nebel. In der Konsequenz entstehen dadurch auch für Hochschulen immer wieder neue Rahmenbedingungen, auf die es dann zu reagieren gilt. Wenn der Kurs durch die Pandemie regierungsseitig oftmals neu justiert werden muss, sind auch Festlegungen der Hochschulen mit langem zeitlichem Vorlauf kaum möglich. Diese können entsprechend immer wieder nur kurzfristig erfolgen.

Prüfungen sind entscheidende Wegpunkte in der Bildungsbiografie eines Menschen, für die es möglichst gute Bedingungen zu schaffen gilt. Dazu gehört, dass ein Angebot in der beabsichtigten Art und Weise – und das umfasst bis heute in aller Regel auch die Durchführung in Präsenz – ermöglicht werden sollte. Dies darf selbst in der Corona-Pandemie nicht vergessen werden. Entsprechend lässt auch die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung der Staatsregierung in der aktuell gültigen Fassung trotz weitgehender Restriktionen an anderer Stelle die Durchführung von Prüfungen in Präsenz nach wie vor zu. Dass dabei die Gesundheit aller Beteiligten oberste Priorität besitzt und einschlägige Schutzmaßnahmen streng einzuhalten sind, versteht sich von selbst. Auch die Reduktion der Zahl der Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer kann in diesem Zusammenhang eine wichtige Maßnahme sein.

Dennoch ist in der aktuellen Lage selbstverständlich auch die Möglichkeit von Online-Prüfungen stark in Betracht zu ziehen. Jedoch ist es aus diversen Gründen nicht so, dass einfach alle Prüfungen flächendeckend auf Online-Formate umgestellt werden könnten. Prüfungsformate sind am Kompetenz-Anforderungsprofil der Module mit den jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen auszurichten. Änderungen von Prüfungsmodalitäten können unter Beachtung dieses Grundsatzes nur von den jeweils für die Prüfung Verantwortlichen individuell vorgenommen und nicht einfach zentral verordnet werden, wie es manche von Ihnen fordern.

Der Möglichkeit, mündliche Prüfungen und selbstverständlich auch Referate per Videokonferenz durchzuführen, steht man an unserer Universität sehr offen gegenüber, und es wird bereits auf unterschiedliche Weise vielfach von ihr Gebrauch gemacht. Anders stellt sich die Situation bezüglich klassischer Klausurprüfungen dar. Eine gut beherrschbare Durchführung schriftlicher Fernprüfungen im großen Stil ist aufgrund einer Vielzahl von Problemen hinsichtlich Chancengleichheit, Machbarkeit, Authentizitäts- und Identitätsprüfung, Beaufsichtigung, Ausstattungs- und

technischer Fragen sowie rechtlicher Aspekte u. a. m. derzeit keine realistische Option. Schwierigkeiten bereiten nicht zuletzt auch die Anforderungen der Bayerischen Fernprüfungserprobungsverordnung, so etwa die Verpflichtung zu einem alternativen Prüfungsangebot in den Räumen der Universität bei Onlineprüfungen, wenn ein solches nachgefragt wird. Diese kritische Einschätzung teilen im Übrigen alle bayerischen Universitäten gleichermaßen. Selbstverständlich ist die Universität Bamberg aber an der standortübergreifend angelegten Weiterentwicklung schriftlicher Prüfungsformate interessiert. Positive Ergebnisse sind hier allerdings kurzfristig nicht zu erwarten. Bis auf Weiteres können daher schriftliche Fernprüfungen sicher nur bei sehr spezifischen Rahmenbedingungen ein Mittel der Wahl sein. Eine Handreichung zur Durchführung von Online-Prüfungen auf der Grundlage der Bayerischen Fernprüfungserprobungsverordnung wird derzeit erarbeitet.

Nachträgliche Möglichkeit zur Wahl alternativer Prüfungsformen:

Die Corona-Satzung der Universität Bamberg sieht unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit zur Wahl alternativer Prüfungsformen vor. Entsprechende Abweichungen müssen spätestens bis vier Wochen nach Vorlesungsbeginn in dokumentierter Form bekanntgegeben werden. In besonders begründeten Ausnahmefällen können Abweichungen auch später noch zugelassen werden, soweit das kompetenzorientierte Lehr- und Prüfungswesen sichergestellt wird. Von dieser Möglichkeit kann im Einzelfall auch jetzt noch kurzfristig Gebrauch gemacht werden, wenn Lehrende dies für angezeigt halten. Der Wahl geeigneter Prüfungsformen und einem guten Informationsaustausch mit den Studierenden kommen dabei aber große Bedeutung zu.

Verlängerung der Abgabefrist für Bachelor- und Masterarbeiten:

Von vielen Studierenden ist aufgrund der aktuell sehr schwierigen Bedingungen für das Abfassen von Studienabschlussarbeiten der Wunsch nach einer Verlängerung der Abgabefrist für diese Arbeiten an mich herangetragen wurden. Diesem Wunsch mögen die Prüfungsausschüsse in der Weise entsprechen, dass neben den ohnehin in den Prüfungsordnungen vorgesehenen Verlängerungsoptionen bis zum Ende des laufenden Wintersemesters auch eine zusätzliche vierwöchige Fristverlängerung mit Verweis auf coronasituationsbedingte Schwierigkeiten gewährt wird. Hierzu ist nur ein formloser Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss nötig.

Einhaltung der Veranstaltungszeiten bei digitaler Lehre:

Ich habe die Lehrenden dringend gebeten, bei online durchgeführten Lehrveranstaltungen die angegebenen Veranstaltungszeiten einzuhalten und relevante Informationen in diesem Rahmen zu kommunizieren.



Bitte um intensive Kommunikation der Lehrenden mit den Studierenden:

Gerade in diesen schwierigen Zeiten kommt einer guten Kommunikation entscheidende Bedeutung zu. Ich habe den Lehrenden gegenüber deutlich gemacht, wie wichtig den Studierenden zuverlässige Informationen und eine verständnisvolle Zuwendung seitens der Lehrenden sind. Ebenso möchte ich auch Sie ermutigen, bei Anliegen das Gespräch mit Ihren Lehrenden zu suchen.

4 / 4

Bibliotheksnutzung:

Ich darf mit einer sehr guten Nachricht schließen: Nach dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung vom 20.01.2021 ist die kontaktlose Ausleihe wieder möglich. Die aktuellen Öffnungszeiten der Teilbibliotheken finden Sie auf den Webseiten der Universitätsbibliothek. Alle Bestände sind im Bamberger Katalog bestellbar und ausleihbar. Bei der Ausleihe ist das Tragen einer FFP2-Maske vorgeschrieben. Bitte beachten Sie ab sofort wieder die Leihfristen, damit entlehene Medien auch anderen zur Verfügung stehen. Kostenpflichtige Mahnungen erfolgen ab dem 08.02.2021. Die Lesesäle und Lernbereiche der Teilbibliotheken müssen allerdings leider weiterhin geschlossen bleiben. In dringenden Fällen bietet die Universitätsbibliothek weiterhin einen Digitalisierungsservice und den Postversand von Büchern an Adressen außerhalb Bambergs an.

Ich hoffe sehr, dass meine Ausführungen zu einem besseren Verständnis der coronabedingten Entscheidungen der Universitätsleitung beitragen und Ihnen Wichtiges zum aktuell gültigen Rahmen für Ihr Studium vermitteln konnten. Nicht minder hoffe ich, Ihnen spätestens Ende Januar/Anfang Februar Verlässlicheres zur Durchführung der Prüfungen sagen zu können. Aktuell sind wir sehr bemüht, die vorliegende Prüfungsplanung ab 15.02.2021 auch tatsächlich zu realisieren und die derzeit ausgesetzten Prüfungen zeitnah neu zu terminieren.

Mit meinen besten Wünschen und herzlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in blue ink, reading 'Stefan J. Mann'.